

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Dr. Beck,

mit Enttäuschung haben wir ihr Schreiben v. 17.05.2016 zur Kenntnis genommen. Im Streben nach gesellschaftlicher und nicht lediglich schulischer Inklusion wird Gelsenkirchen damit weit zurückgeworfen. Bei der von Ihnen vorgetragenen Position erscheint ein Gespräch zum jetzigen Zeitpunkt allerdings tatsächlich erlässlich.

Wir möchten jedoch auf einige Punkte hinweisen:

1. Richtig ist, dass von den betreffenden Schulen nur die Hansa-Schule und die Albert-Schweitzer-Schule sich in Trägerschaft der Stadt Gelsenkirchen befinden. Jedoch sind auch die Schülerinnen und Schüler der Löcherschule sowie deren Eltern Bürgerinnen und Bürger Gelsenkirchens. Als solche haben wir uns an Sie gewandt.
2. Richtig ist auch, dass die Schulzeiten von Mo-Do 8:30-15:30 und Fr 8:30-12:30 an den Förderschulen „Geistige Entwicklung“ den Rahmenbedingungen des Landes geschuldet sind. Es ist jedoch befremdlich, dass eine Stadt, die sich selbst das Label „familienfreundliche Stadt“ auf das rechtlich absolut notwendige Minimum zurückzieht und die gesellschaftlich gewollte Vereinbarkeit von Familie und Beruf lediglich den Eltern nicht-behinderter Kinder zugesteht.
3. Richtig ist auch, dass das Referat Erziehung und Bildung im Rahmen der „Ferien vor Ort“-Aktion ein Betreuungsprogramm anbietet, an dem auch behinderte Kinder teilnehmen können. Auf Grund der sanitären Ausstattung der Jugendzentren in denen das Angebot stattfindet ist jedoch die Teilnahme von Kindern, die in Folge ihrer geistigen Entwicklung oder körperlicher Leiden harn- und/oder stuhlinkontinent sind, ausgeschlossen. Dies dürfte auf einen nicht unbeträchtlichen Teil der Schülerinnen und Schüler der genannten Schulen zutreffen.
4. Richtig ist auch, dass es ein Ferienbetreuungsangebot der Lebenshilfe gibt. Im Gegensatz zu den Angeboten der Stadt Gelsenkirchen für Nicht-Behinderte gibt es hier jedoch für den Teilnahmebeitrag keine soziale Staffelung. Die Kosten betragen je nach Programm ca. 200-250 € / Woche. Der Monatsbeitrag in der Offenen Ganztagschule für Familien mit einem Durchschnittshaushaltseinkommen (ca. 49.212 € in 2015 lt. Statistischem Bundesamt) beträgt 60 € / Monat, Geschwisterkinder werden ohne Erhöhung des Beitrags betreut. Konkret bedeutet dies, dass eine Familie mit zwei Kindern, die eine Regelschule besuchen einen Jahresbeitrag von 720 € zahlen, eine Fami-

lie mit einem Kind auf einer Regelschule und einem Kind auf einer Förderschule (ohne Berücksichtigung der Betreuung unter der Woche in der regulären Schulzeit) 720 € für das Kind auf der Regelschule und weitere 2000 € für acht Wochen Betreuung in den Ferien für das Kind auf der Förderschule zahlen. Dies ist insgesamt in etwa das Vierfache, für weniger Betreuungsstunden.

5. Die Erfüllung des §24 (4) SGB VII Aufgabe der Kommunen. Das bedarfsgerechte Angebot an Betreuungsplätzen auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ist dabei am tatsächlichen, durch Befragungen und nicht lediglich an einem abstrakt ermittelten Bedarf zu orientieren (BT-Drs 15/3676, S. 34). Die Frage nach dem ermittelten Bedarf und dem hieran orientierten Angebot bleibt seit 2011 von der Stadt unbeantwortet.

Mit freundlichen Grüßen,

Thoma Funke
Schulpflegschaftsvorsitzende
Löchterschule

Dr. Jan N. Klug
Schulpflegschaftsvorsitzender
Albert-Schweitzer-Schule

Holger Stadje
Schulpflegschaftsvorsitzender
Hansaschule